

# Amt Schönberger Land

<b>Fraktionsantrag</b> für Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/7/0026/2020</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>13.02.2020</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Antrag der SPD Fraktion - "Vereine weiter stärken - Schaffung eines Investitionspools für ortsansässige Vereine"</b>		
<b>Fraktion</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Jugend, Schule, Bildung und Sport Gemeindevertretung Selmsdorf</b>	

**Sachverhalt:**

- siehe Anlage -

**Anlage:**

Antrag der SPD Fraktion

## **SPD Fraktion**

### Gemeindevertretung Selmsdorf

**Antrag:** Vereine weiter stärken - Schaffung eines Investitionspools für ortsansässige Vereine

**Gremium:**

- o Ausschuss für Schule, Jugend, Bildung und Sport
- o Gemeindevertretung

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Selmsdorf fördert die Arbeit der Vereine durch eine jährliche Förderung, die im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl und den durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen stehen. An dieser Förderung, die eine wichtige Grundlage für die Finanzplanung der Vereine bildet, wollen wir auf jeden Fall festhalten. Große Anschaffungen von z.B. Geräten stellen die Vereine jedoch immer wieder vor große Herausforderungen. Wir schlagen daher vor, für Anschaffungen, die über die sogenannte Geringwertigkeitsgrenze hinausgehen (angelehnt an das Steuerrecht > 800,-- Euro) und bei der von einer Nutzung von mindestens 3 Jahren auszugehen ist, einen separaten Investitionspool für diese Anschaffungen der Vereine zu bilden. Die Förderung soll maximal 50% der Anschaffungskosten betragen, die Mittelverwendungen sollen durch die Vereine entsprechend nachgewiesen werden. Über die Vergabe der Mittel aus dem Investitionspool entscheidet der Fachausschuss im Rahmen seiner Budgetverantwortung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt Mittel für die Förderung von Anschaffungen der Vereine die mehr als 3 Jahre genutzt werden können und über die Geringwertigkeitsgrenze hinausgehen (>800,-- Euro) zur Verfügung zu stellen. Anschaffungen werden mit maximal 50% der Anschaffungskosten gefördert. Die Vereine stellen einen entsprechenden Antrag zur Förderung an die Gemeinde - über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Fachausschuss im Rahmen seiner Budgetverantwortung.

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsquelle:**

3.000,-- Euro - zu berücksichtigen jeweils pro Haushaltsjahr 2020 / 2021 (Gesamt 6.000,--Euro 2020 / 2021)